

**Gebührenbedarfsberechnung
für die Frischwassergebühr ab 1.1.2018**

Ausgaben		Einnahmen	
	€		
Entgelte für tariflich Beschäftigte	3.300,00	Sonstige Einnahmen	500,00
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	100,00	Zinsen Gebührenaussgleichsrücklage	-
Bauliche Unterhaltung	7.000,00		
Gerätekauf und -unterhaltung	200,00		
Kauf und Unterhaltung von Wasserzählern	10.000,00		
Kosten der Wasserlieferung	121.000,00		
Mehrwertsteuer	6.000,00		
Geschäftsausgaben	2.000,00		
Verwaltungskostenumlage Amt	15.200,00		
Erstattung von Leistungen des Bauhofes	1.400,00		
Innere Verrechnung	100,00		
Kalkulatorische Abschreibung	30.500,00		
Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals	3.900,00		
Gesamt-Ausgaben	200.700,00	Gesamt-Einnahmen	500,00
Ergebnis (Summe Ausgaben abzügl. Einnahmen)	200.200,00		
Verteilungsbetrag	200.200,00		
Der Gesamtverteilungsbetrag beträgt	200.200,00		
Das Guthaben in der Gebührenaussgleichsrücklage beträgt derzeit 69.657,30€, davon wird 23.219,10€ (1/3) berücksichtigt.	23.219,10		
Der Gesamtverteilungsbetrag beträgt somit	176.980,90		
Die auf die Gebühr umzulegenden Kosten in Höhe von insgesamt 176.980,90 sind zu verteilen auf die Grundgebühr und die Zusatzgebühr.			
Grundgebühr			
Bei 1.100 Wohneinheiten und einer gleichbleibenden Grundgebühr in Höhe von 4,00 € ergibt sich eine gesamte jährliche Grundgebühr in Höhe von 52.800,00 €			
Zusatzgebühr			
Die verbleibenden Kosten in Höhe von 124.180,90 sind auf die Zusatzgebühr zu verteilen.			
Bei einer abrechnungsfähigen Frischwassermenge von 94.012 cbm ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 1,32 €			
Der derzeitige Gebührensatz beläuft sich auf 1,70 €			